



Protokollauszug

aus der
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 18.02.2021

öffentlich

**Top 7.6 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
20/SVV/1011
geändert beschlossen**

Der Stadtverordnete Kube bringt den **Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vom 02.12.2020** ein.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vom 02.12.2020 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Stadtverordnete Jäckel bringt den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.12.2020** ein.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.12.2020 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag in der vom **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfohlenen neuen Fassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Konzept soll Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen, und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höherentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll mit dem Konzept unterbunden werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2022 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 18.02.2021

Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Konzept soll Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen, und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höherentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll mit dem Konzept unterbunden werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 23. Februar 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel